

# Nachteilsausgleich

## Wichtige Informationen in Kürze

### Gut zu wissen:

- der Begriff „**Behinderung**“ umfasst sämtliche Beeinträchtigungen, die es SchülerInnen **mit oder ohne** sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, **kurzfristig, langfristig oder auf Dauer** erschweren, unter undifferenzierten Lernbedingungen **das gleiche Lernziel** zu erreichen. (z.B. Hörschädigung, Schwangerschaft, Migräne, gebrochenes Bein, LRS, psychische Krankheit usw.)
- der Begriff „**Erleichterungen**“ meint **nicht** das Abschwächen von fachlichen Anforderungen, sondern das Anpassen und Abbauen einzelner „Lernhürden“.

Es geht darum einen **Nachteil auszugleichen** und **nicht einen Vorteil aufzubauen**.

- Lehrerinnen und Lehrer können **aus pädagogischer Sicht** Maßnahmen eines Nachteilsausgleiches in Kooperation mit dem Klassenteam, der Schulleitung, der/dem SchülerIn, evtl. den Eltern und evtl. einem Beratungszentrum festlegen.
- Schülerinnen und Schüler haben einen **rechtlichen Anspruch** auf die Beachtung ihres Nachteilsausgleiches.

“Schülerinnen und Schülern, denen infolge einer **Behinderung** oder einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Schreibens der Nachweis ihres Leistungsstands wesentlich erschwert ist, werden angemessene **Erleichterungen** gewährt. [...] Die Gewährung von Nachteilsausgleich lässt die fachlichen Anforderungen unberührt.” (APO-AH §13)

**Jede Lehrkraft** trägt die **Verantwortung** für die **Beachtung** des Nachteilsausgleiches in **ihrem Unterricht**.

	<b>Beispiele für Maßnahmen eines Nachteilsausgleiches (Auszüge aus der Handreichung):</b>
<b>LRS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorlesen von Aufgabenstellungen in allen Fächern,</li> <li>➤ Erteilen von mündlichen Aufgaben, die auch mündlich beantwortet werden, statt schriftlicher Aufgaben.</li> </ul>
<b>Verhaltens- originell</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ individuelle Entspannungs- und Erholungsphasen, kurze Bewegungseinlagen</li> <li>➤ Reduzierung der Aufgabenzahl/des Aufgabenumfangs bei schriftlichen Leistungskontrollen (bei gleicher Wertigkeit)</li> </ul>
<b>Hören</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ersatz von Diktaten durch andere Test- bzw. Prüfungsformen</li> <li>➤ vorherige sprachliche Optimierung der schriftlichen Aufgabenstellungen und Texte</li> </ul>
<b>Chronische Krankheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verzicht auf Mitschriften, Hausaufgaben, Teilnahme an schulischen Veranstaltungen</li> <li>➤ Verkürzung des Unterrichts z. B. Befreiung von einzelnen oder mehreren (Neben-)Fächern</li> <li>➤ Verlängerung der Prüfungszeit</li> </ul>

### Weiterführende Informationen:

- Handreichung „Nachteilsausgleich“ von der BSB (Google → Nachteilsausgleich Hamburg → pdf. Handreichung)
- SonderpädagogInnen der Schule

# „Fahrplan“ Nachteilsausgleich

## Wie gehe ich vor?

### 1. Beobachtung der/ des SchülerIn

(Wodurch genau entsteht ein Nachteil? Was sind „Hürden“, die das Erreichen des Lernziels unangemessen erschweren?)

### 2. Austausch mit Klassenteam/ TeamkollegInnen/ SonderpädagogInnen

(Was haben die KollegInnen beobachtet? Gibt es Gemeinsamkeiten/ Unterschiede? Gibt es weitere Auffälligkeiten?)

### 3. Einholen von weiteren Informationen

(Blick in die Schülerakte; Lesen der Handreichung „Nachteilsausgleich“, evtl. Attest vom Arzt, Gespräch mit der/dem SchülerIn, evtl. Gespräch mit Eltern)

### 4. Überlegen von konkreten, individuellen, pädagogischen Maßnahmen

(Wie kann man Hürden verringern? Wodurch kann der Nachteil konkret ausgeglichen werden? Wie werden Fachinhalte zugänglich ohne die eigentliche Anforderung herabzusetzen?)

- **Ist der Nachteil im eigenen Unterricht durch Differenzierung und Individualisierung bereits aufhebbar? (z.B. durch andere Methoden, Sitzplatz, Stundenstruktur etc.)**

### 5. (ggf.) Beratung einholen von einem zuständigen Beratungszentrum

(z.B. ReBBz, Bildungszentrum Hören und Kommunikation, Haus- und Krankenhausunterricht etc.;

*Übersicht –siehe Handreichung, S. 29-*)

### 6. Pädagogische Maßnahmen festschreiben und bestätigen lassen

(Maßnahmen im Team beschließen, ggf. durch eine Beratung bestätigen lassen, mit der Schulleitung abklären, von der/dem jeweiligen SchülerIn und ggf. den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen)

### 7. Über den Nachteilsausgleich informieren und im Schulalltag anwenden

(Welche KollegInnen müssen noch informiert werden? Was ist für die Umsetzung noch zu regeln? Die Umsetzung kann in jedem Fach je nach Unterricht anders aussehen.)

### 8. Regelmäßige Evaluation wird empfohlen

(Besteht der Nachteil weiterhin? Müssen weitere oder andere Maßnahmen ergänzt werden? Müssen weitere Unterstützungsangebote unabhängig vom Nachteilsausgleich einbezogen werden?)